

Das Thema:

Berufsbildungsausschuss hat ein eigenes Gestaltungsrecht

Seite 2

Vor Ort:

Landesausschuss spürt Qualitätsdefizite auf

Seite 3

Rechtstipp, Linkservice, Namen sind News, Termine, Keine Kammerregelung und die Ecke ...

Seite 4

- news - news - news - news - news - news - news - news - news - news - news -

DQR-Skandal: Kulturkampf - deutsches Abitur mehr wert als Berufe?

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat beschlossen, von der Position das Abitur auf der Niveaustufe fünf zu verorten, nicht abzugehen. Damit missachtet die KMK die Argumente von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Bundesregierung. Mit salbungsvollen Floskeln zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung verschleiern die Gralshüter des Abiturs, dass sie eigentlich eine klare Unterordnung der Berufsbildung gegenüber dem Abitur für angemessen und notwendig halten. Der Beschluss der Kultusminister hat bei den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften Empörung ausgelöst. „Was da in Berlin im Namen des Kulturföderalismus passiert ist, ist unverantwort-



lich. Und dies auch noch unter dem Deckmäntelchen der Gleichwertigkeit verkaufen zu wollen, ist schlicht eine Unverschämtheit“, kommentiert **IG Metall-Bildungsexperte Klaus Heimann** die Entscheidung. Überrascht zeigten sich auch lang gediente Experten in den Ländern. Sie können sich nicht daran erinnern, schon einmal zwei so diametral sich widersprechende Beschlüsse auf Landesebene gehabt zu haben: Während die Wirtschaftsminister der Länder (Wirtschaftsministerkonferenz) Abitur und Berufe als gleichwertige Bildungsabschlüsse

bewerten, sind die Kultusminister (Kultusministerkonferenz) für eine klare Über- bzw. Unterordnung. Von den Landesausschüssen für Berufsbildung sollen nun die Ministerpräsidenten aufgefordert werden, die isolierten Kultusminister zu stoppen.

Aktuelle Infos bei WAP:

www.igmetall-wap.de/taxonomy/term/617

DGB-Tag der Berufsbildung gibt Impulse für die Berufsbildungsausschüsse

Rund 180 Teilnehmer/innen aus Berufsbildungsausschüssen (BBA) und Landesausschüssen für Berufsbildung (LAB) trafen sich am 27./28. Oktober 2011 zum diesjährigen DGB-Tag der Berufsbildung in Berlin. Neben dem Schwerpunkt Migration und Bildung, gab es zahlreiche weitere Informationen und Impulse für die Arbeit im BBA und LAB. So kann die Befragung zum Ausbildungsreport genutzt werden im BBA eigene Fragebogenaktionen zu entwickeln und über die Berufsschulen durchzuführen. Damit können Qualitätsdefizite in Ausbildungsbetrieben aufgespürt und gezielt Maßnahmen beraten werden. Zum Thema ehrliche Ausbildungsplatzstatistik kann beim Bundesinstitut für Berufsbildung eine regionale Auswertung für den eigenen BBA angefordert werden (BBaktuell 02/2011 berichtete). So bekommt man einen genaueren Überblick, da alle instituell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen berücksichtigt werden. Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstitut für Berufsbildung, hob in seinen Vortrag die Bedeutung des Konsensprinzips in der beruflichen Bildung hervor. Von Gewerkschaftsseite wurde ihm daraufhin die



Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstitut für Berufsbildung, steht zum Konsensprinzip in der beruflichen Bildung!

Erwartung mit auf den Weg gegeben, zukünftig keine Berufe mehr gegen eine der Sozialparteien zu verabschieden. Auch das Thema DQR wurde aus aktuellem Anlass behandelt. Die Haltung der Kultusminister, das Abitur höher zu bewerten als Berufe stieß auf Unverständnis und Ablehnung.

DGB Ausbildungsreport 2011: Keine Besserung trotz Fachkräftemangel

Die Klagen über fehlende Auszubildende und Fachkräfte werden immer lauter, aber die Schwächen der Ausbildung werden in einigen Bereichen nicht beseitigt. Zu diesem Ergebnis kommt der diesjährige Ausbildungsreport des DGB. Für die Metallindustrie gibt es gutes Feedback von den Azubis, bei den Handwerksberufen gibt es nur Durchwachsenes zu vermelden. Ausnahme: Tischler/innen schneiden gut ab. Den vollständigen Report gibt es bei WAP. www.igmetall-wap.de/node/4870

Zwei TOP's

Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. Prüfungsergebnisse analysieren
2. Ausbildungsplatzssituation

Das Zitat

„Ich danke deshalb allen, die sich täglich für dieses gute Ausbildungssystem in Deutschland stark machen.“

Bundespräsident Christian Wulff in seiner Rede zur Eröffnung des BIBB-Berufsbildungskongresses am 19.09.2011 in Berlin.

Zahl des Tages

91,2 Prozent

der rund 477.700 jungen Männer und Frauen absolvierten ihre Abschlussprüfungen auf Anhieb erfolgreich, so eine vom BIBB vorgenommene Auswertung für das Jahr 2009.

Das Thema: Berufsbildungsausschuss hat ein eigenes Gestaltungsrecht

Immer wieder gibt es Nachfragen zu den Handlungsmöglichkeiten im Berufsbildungsausschuss (BBA). In der letzten Ausgabe von BBaktuell haben wir über einen Konflikt im BBA der IHK Kassel berichtet. Die Geschäftsführung der IHK sprach den BBA-Mitgliedern das Recht ab, eigene Vorschläge für Rechtsvorschriften einzubringen. Der BBA hätte lediglich zu den von der IHK-Geschäftsführung vorgelegten Rechtsvorschriften Stellung zu beziehen. BBaktuell hat nun bei **Annette Malottke, Expertin für Berufsrechts** nachgefragt und herausgefunden, die IHK liegt falsch und handelt rechtswidrig.

Ist der BBA ein Gremium der IHK?

Eindeutig: Ja. Der BBA ist ein Organ der zuständigen Stelle, bei der er errichtet wird. Also ein Organ der IHK oder der HWK. Seine Beschlüsse gelten als Beschlüsse der zuständigen Stelle. Das heißt: Der Beschluss des BBA der IHK gilt als ein Beschluss der IHK. Das hat das Bundesverfassungsgericht schon 1986 entschieden.

Was bedeutet das für die Arbeitnehmervertreter im BBA? Sind sie an die Vorgaben der IHK gebunden?

Nein, natürlich nicht. Dies widerspricht ja vollständig dem Grundgedanken der paritätischen Beteiligung bei der Berufsbildung. Das Bundesverwaltungsgericht hat schon vor 40 Jahren entschieden, dass es dem Sinn einer paritätischen Regelung nicht entspricht, wenn eine paritätisch entstandene Entscheidung in einem nichtparitätischen Verfahren überprüft wird. Mit anderen Worten: Wenn der Gesetzgeber die Parität für die Berufsbildungsausschüsse in § 77 BBiG ausdrücklich angeordnet hat, ist es nicht möglich, diese Parität durch die Hintertür der Kammergeschäftsführung wieder abzuschaffen. Die Arbeitnehmervertretung im BBA ist unabhängig.

Können Arbeitnehmervertreter oder auch eine der anderen Bänke im BBA eigene Vorschläge einbringen?

Ja. Darum geht es doch im BBA. Anderenfalls ist eine Verbesserung der beruflichen Bildung im Kammerbezirk kaum möglich. Das Bundesverfassungsgericht hat zu der inhaltsgleichen Vorschrift des alten BBiG entschieden, dass der BBA bei der Durchführung der Berufsbildung eine „Allzustän-

digkeit im Rahmen des vorgegebenen Gesetzes- und Verordnungsrechts“ hat. Das heißt: Alles, was zum Thema Berufsbildung im Kammerbezirk nicht durch Gesetze oder Verordnungen schon abschließend geregelt ist, kann Thema im BBA sein. Drei Grenzen gibt es. Erstens: Die Kammer – und damit auch der BBA als ihr Organ – darf nur Erklärungen zu Themen nach Außen abgeben, die nachvollziehbare Auswirkungen auf die Kammermitglieder im Bezirk haben. Schließlich sind die Unternehmen Zwangsglieder und wollen nicht, dass die Kammer in ihrem Namen alle möglichen Statements abgibt. Ein Statement für mehr Schulautonomie ist daher unzulässig, eines über die finanzielle Ausstattung der Berufsschulen zulässig. Zweitens: Eine Erklärung muss sachlich und neutral formuliert sein. Formulierungen wie „Der Wahnsinn muss aufhören“ muss man sich also verkneifen. Drittens: Die Regeln über Abstimmungen in § 78 und in der Geschäftsordnung des BBA müssen eingehalten worden sein.

Geht es soweit, dass eine Bank im BBA auch eine eigene Rechtsvorschrift einbringen kann?

Ja. Allerdings muss dieser Antrag auf die Tagesordnung gelangen: Entweder durch den Ausschussvorsitz bei der Einberufung der Sitzung oder durch spätere 2/3-Mehrheit. Wichtig also: Der oder die Vorsitzende stellt die Tagesordnung zusammen, nicht die Kammergeschäftsführung. Manche Kammergeschäftsführungen mögen deswegen die Arbeitnehmerbank im BBA als Fremdkörper in ihrer Kammer ansehen. Das BBiG ordnet die Arbeitnehmerbeteiligung aber so an und das IHK-Gesetz berücksichtigt diese spezielle Zuständigkeit des BBA, wenn es in seinem § 4 die Angelegenheiten des BBA aus der umfas-



Annette Malottke ist Rechtsanwältin in der Kanzlei für Arbeitsrecht MALOTTKE::PFEIFFENBERGER. Sie ist Expertin im Berufsrechts und Mitherausgeberin des im Bund-Verlag erschienenen *Kommentars zum Berufsrechtsgesetz*.

ISBN: 978-3-7663-6014-4



senden Zuständigkeit der Vollversammlung heraus nimmt.

Wenn die IHK den BBA nur als Beratungsgremium für die von ihr eingebrachten Vorschläge nutzt und es ablehnt über Vorschläge, z.B. der Arbeitnehmervertreter zu beraten, was kann man dagegen tun?

Wie so oft in einem Gremium ist es auch hier wichtig, sich Mehrheiten zu verschaffen. Mit einigen VertreterInnen auf der Arbeitgeberbank lässt sich ja durchaus themenbezogen zusammenarbeiten. Ist der Vorschlag so auf die Tagesordnung gelangt und vom BBA beschlossen worden, kann die IHK nur noch gem. § 79 Abs. 4 BBiG vorgehen: Auf Vereinbarkeit mit dem Gesetz prüfen und Einspruch binnen einer Woche einlegen. Der BBA kann dann seinen Beschluss wiederholen. Die Kammergeschäftsführung, die sich bereits vor oder nach diesen Schritten weigert, einen BBA-Beschluss umzusetzen, muss zum Glück gezwungen werden: Der BBA kann die zuständige Aufsichtsbehörde einschalten. Das ist in der Regel das jeweilige Landwirtschaftsministerium. Er kann aber zum Beispiel auch beim Verwaltungsgericht beantragen, dass die IHK den Beschluss in ihrem Mitteilungsblatt verkündet. Beide Schritte würde ich als Arbeitnehmerbank nicht ohne den DGB, nicht ohne juristische Begleitung und nicht ohne Öffentlichkeit gehen.

Hintergrund

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: 14.5.1986, 2 BvL 19/84.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts: 20.07.1984, 7 C 28.83.

Kontakt Annette Malottke:

kanzlei@80drei.de oder 0261 8896920

Vor Ort:

Landesausschuss spürt Qualitätsdefizite auf

Der Landesausschuss für Berufsbildung hat nach § 83 Abs. 1 BBiG die Aufgabe auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Wie so etwas aussehen kann hat BBaktuell mit **Thomas Steinhäuser**, der für die IG Metall im Landesausschuss für Berufsbildung in Thüringen mitarbeitet, besprochen.

Thomas, ihr habt im Landesausschuss für Berufsbildung Thüringen einen Unterausschuss gebildet, der sich mit der Qualität der Berufsausbildung beschäftigt. Wie ist es dazu gekommen?

Der Landesausschuss für Berufsbildung hat den gesetzlichen Auftrag, die Landesregierung in Fragen der Berufsbildung zu beraten. Vor dem Hintergrund zahlreicher Ausbildungsvertragslösungen (hohe Abbrecherquote), der Ausstattung und dem Zustand der berufsbildenden Schulen sowie der Eignung für die Berufsausbildung braucht es auch aufsichtsrechtliche Maßnahmen der Landespolitik. Arbeitgeber klagen über die geringe Eignung von Schulabgängern und bezeichnen das mit fehlender „Ausbildungsreife“. Wir weisen deutlicher darauf hin, dass viele Betriebe überhaupt nicht die Voraussetzungen erfüllen, qualifiziert ausbilden zu können. Dafür brauchen wir Lösungen. Es geht also darum, stetig auf die Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und das geht nur, wenn man immer am Ball bleibt.

Kannst Du uns beschreiben, wie groß der Unterausschuss und wie die Arbeitsweise ist, gibt es regelmäßige Treffen?

Der Unterausschuss besteht aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Vertreter der Ministerien nehmen auch teil. Es gibt zwei alternierende Vorsitzende, die jährlich den Vorsitz wechseln. Den Vorsitz für die Arbeitnehmer übernahm ich. Wir treffen uns regelmäßig mindestens alle sechs bis acht Wochen. Bei Bedarf auch zwischendurch. Zusätzlich gibt es Abstimmungsrunden zwischen den beiden Vorsitzenden.

Welche Themen habt ihr euch vorgenommen? Was waren die Gründe für die Themenauswahl?

In der ersten Überlegung, anhand welcher Kriterien die Qualität von Ausbildung gemessen oder ermittelt werden könne, ent-



Thomas Steinhäuser,
2. Bevollmächtigter und
Kassierer der IG Metall
Suhl/Sonneberg

schieden wir uns dafür, landesweit (in drei Handwerkskammern und drei IHK'en) die Prüfungsergebnisse der letzten drei Jahre vergleichend zu betrachten. Berufe mit einer Bestehensquote geringer als 70 Prozent und Abschlüsse mit im Durchschnitt weniger als 67 Prozent Abschlussnote (Note 3) wollten wir gesondert untersuchen. Als weiteres Kriterium für die Qualität der Ausbildung konnten wir die Arbeitgeber überzeugen, den Umfang der durch die Betriebe verursachten Befreiungen vom Berufsschulunterricht für die Auszubildenden zu untersuchen.

Habt ihr Qualitätsprobleme feststellen können?

Wir konnten feststellen, dass in verschiedenen Berufen quer durch die Kammerbezirke und die verglichenen Jahre schwache Ergebnisse erreicht wurden. Uns überrascht, dass es kaum Unterschiede zwischen den theoretischen und praktischen Ergebnissen gab. Daraus schlussfolgerten wir, dass es Qualitätsprobleme gibt. Keine Fakten hatten wir allerdings zu den Schulabschlüssen (Hauptschule, Realschule oder höher) der in diesen Berufen ausgebildeten Jugendlichen.

Welche konkreten Maßnahmen habt ihr auf den Weg gebracht um Qualitätsverbesserungen zu erreichen?

Mit der Agentur für Arbeit wollen wir abgleichen, ob die Inanspruchnahme von abH (ausbildungsbegleitenden Hilfen) für die von uns ermittelten „schwachen“ Berufe genutzt werden. Falls nicht, soll es durch die Kammern und uns an Betriebe und Auszubildende entsprechende Hinweise auf diese Möglichkeit geben. Ferner unterstützen wir ein Projekt der Universität Erfurt mit Mitteln der Bundesregierung

zur Professionalisierung von Ausbildungsakteur/innen. Dabei geht es um die Weiterbildung betrieblicher Ausbilder/innen. In vielen Fällen fand in den vergangenen Jahren „Elite“-Qualifizierung statt. Daher sind die Erwartungen von Arbeitgebern und Ausbildungsverantwortlichen an die Jugendlichen übersteigert. Ausbildung beinhaltet Aufwand, Geduld, Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Das Projekt stellt den Jugendlichen in den Mittelpunkt mit seinen individuellen Stärken und Bedarfen.

Wie beurteilst Du die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Thüringen?

Seit der Landtagswahl 2009 und der seither regierenden großen Koalition (CDU/SPD) erleben wir zunehmend Aufgeschlossenheit für gewerkschaftliche Themen und Erwartungen. Mit unserem Wirtschaftsminister sind wir in Fragen zu Bedingungen in Ausbildung und Arbeitswelt in vielen Punkten überein. Problematisch ist aber oft, dass sich die Kammern als für Berufsausbildung zuständige Stellen weniger in ihrer Rolle als Körperschaft öffentlichen Rechts, sondern lieber als Interessenvertretung der Arbeitgeber und Wirtschaft verstehen. Dagegen intervenieren wir regelmäßig. Das hat zunehmend Erfolg.

Was würdest Du Dir an Unterstützung für Deine Arbeit im Landesausschuss für Berufsbildung vom DGB und von der IG Metall wünschen?

DGB und IG Metall sind bei uns im Landesausschuss und auch im Unterausschuss vertreten. Zudem sind wir in engem Kontakt mit den Profis in den Bundesvorständen in Berlin und Frankfurt, um uns vernetzt und inhaltlich zu übergreifenden Fragen abzustimmen. Wir erhalten aufmerksame Unterstützung. An dieser Stelle vielen Dank an diese Kollegen.

Ein kurzes Fazit zum jetzigen Zeitpunkt: Bewährt sich ein Unterausschuss zur Qualitätssicherung auf Landesebene?

Auf jeden Fall. Voraussetzung ist jedoch, dass es den ehrlichen und sachlichen Willen gibt, Probleme zu ermitteln und Lösungen anzugehen. Sonst wird es lediglich eine Alibiveranstaltung



Der Rechtstipp

Ein „Anlernverhältnis“ ist wie ein Arbeitsverhältnis zu betrachten und nicht wie eine Berufsausbildung. Als Entgelt ist dabei vom Arbeitgeber die für Arbeitsverhältnisse übliche Vergütung zu zahlen. So entschied das Bundesarbeitsgericht. Damit war die Revision eines Malermeisters vor dem BAG erfolglos, der mit der Klägerin einen „Anlernvertrag“ im Beruf „Maler und Lackierer“ abgeschlossen und darin eine Vergütung vereinbart hatte, die deutlich unter der üblichen Mindestvergütung lag. Es sei unzulässig, eine Ausbildung in einem solchen Anlernverhältnis durchzuführen. Deshalb sei dieser Vertrag wegen Verstoßes gegen das Berufsbildungsgesetz nichtig. Das BAG verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung der in diesen Arbeitsverhältnissen üblichen Entlohnung. *BAG 27. Juli 2010, Az. 3 AZR 317/08*

Linkservice

www.dr-azubi.de

Dr. Azubi ist das Beratungsportal des DGB für Auszubildende die Stress in der Ausbildung oder mit der Berufsschule haben. Auch wenn man keine Frage hat und kein Azubi ist, lohnt ein Blick in das Portal. Schnell sieht man, wo es viele Probleme gibt und welche Fragen Azubis auf den Nägeln brennen. Diese können Anregung sein, sich selbst mal im eigenen Handlungsfeld genauer umzuschauen. Dr. Azubi gibt es nun schon einige Jahre, wird aber immer noch von Azubis gut angenommen. Tolle Arbeit der DGB-Jugend, meint BBaktuell!



Namen sind News

Regina Görner

(61) hat nicht wieder für den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall kandidiert. Sie trug als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall von 2005 bis 2011 die Verantwortung für die IG Metall Bildungs- und Qualifizierungspolitik. Für sechs Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit in der Bildungspolitik gilt Regina unser Dank!



Hans-Jürgen Urban

(50), wurde von 82,5 Prozent der Delegierten des 22. ordentlichen Gewerkschaftstages als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall wieder gewählt. Er verantwortet den Bereich Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik und wird somit zukünftig auch für die berufliche Bildung zuständig sein.



Der Soziologe

Martin Baethge

und der IG Metall-

Bildungsexperte

Klaus Heimann



führten ein interessantes Streitgespräch über die Zukunft des dualen Systems und dem Strukturwandel der Wirtschaft. Das Streitgespräch wurde im Magazin „Mitbestimmung“ der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht und ist auch im Bildungsportal der IG Metall nachzulesen:

www.igmetall-wap.de/node/4875

Termine 2011 / 2012

11. - 13. November 2011

Seminar „Mit einem Bein in der Hochschule, mit dem anderen im Betrieb“, IG Metall Bildungsstätte Bad Orb

www.igmetall-wap.de/node/4782

16. November 2011

Fachtagung „weiter bilden“ - gemeinsam die berufliche Weiterbildung stärken, Berlin, www.initiative-weiter-bilden.de

14. - 18. Februar 2012

didacta - Bildungsmesse 2012, Didacta-Verband, Hannover, www.didacta-hannover.de

Keine Kammerregelung

Im Berufsbildungsausschuss sollte keine Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung beschlossen werden, die hier aufgeführt wird:

- Aktivitätenliste des Bundesinstitut für Berufsbildung zur Neuordnung: www.bibb.de/de/941.htm
- Bestehende bundesweit gültige Fortbildungsordnungen: www2.bibb.de/tools/aab/aab_fortbildungsordnungen.php

Beratung gibt es beim DGB-Bundesvorstand: Hermann Nehls, 030 - 24060 647, hermann.nehls@dgb.de

Die Ecke ...

Der Buchtipp:

Matthew B. Crawford, „Ich schraube, also bin ich: Vom Glück, etwas mit den eigenen Händen zu schaffen“.

www.matthewbcrawford.com

Crawford beschreibt in seinem Buch prägnant seine Erfahrungen mit manueller Arbeit, handwerklicher Ausbildung und deren hohe intellektuelle Herausforderung. Insbesondere die Kritiker der dualen Berufsausbildung, die meinen, eine höhere Akkademikerquote wäre das Maß der Dinge, rät BBaktuell zur Lektüre des Buches.



„Mehr als 90 Prozent der amerikanischen Sekundarschüler werden von den Berufsberatern zu einem Hochschulstudium ermutigt.

Dabei wird weder die Vielfalt der Veranlagungen noch die Tatsache berücksichtigt, dass manche Menschen trotz einer hohen Intelligenz vollkommen ungeeignet für eine Hochschulausbildung und für jene Tätigkeiten sind, für die Universitätsabsolventen bestimmt sind. Dazu kommt, dass man den Arbeitsmarkt deformiert, indem man alle Welt durch Hochschulen schleust“ (Vgl. Crawford, Seite 188)

Impressum

Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Hans-Jürgen Urban

IG Metall Vorstand

Briefanschrift:

60519 Frankfurt/Main

Hausanschrift:

Wilhelm-Leuschner-Straße 79,

60329 Frankfurt

Redaktion: Thomas Ressel

thomas.ressel@igmetall.de

Telefon (0 69) 66 93-28 04

Telefax (0 69) 66 93-80-28 04